

Einzelschreiben
an die zur MFI-Zinsstatistik meldepflichtigen
monetären Finanzinstitute

Zentrale
S 1

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-0
Telefax: 069 9566-3077

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

8. Mai 2009

Rundschreiben Nr. 14/2009

MFI-Zinsstatistik

hier: Neue Verordnung der Europäischen Zentralbank zur MFI-Zinsstatistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in unserem Rundschreiben Nr. 5/2009 vom 20. Februar 2009 angekündigt, hat der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) am 21. März 2009 die Verordnung (EG) Nr. 290/2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 63/2002 (EZB/2001/18) über die Statistik über die von monetären Finanzinstituten angewandten Zinssätze für Einlagen und Kredite gegenüber privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (EZB/2009/7; ABl. EU Nr. L 94 S. 75) verabschiedet. Der Vorstand der Deutschen Bundesbank hat entsprechend eine Anordnung nach §18 Bundesbankgesetz erlassen und die Meldeanforderungen für die MFI-Zinsstatistik angepasst. Diese Anordnung¹ wird als Mitteilung Nr. 8003/2009 am 15. Mai 2009 im Bundesanzeiger Nr. 73 veröffentlicht.

Aufgrund dieser Anordnung sind im Rahmen der MFI-Zinsstatistik die geänderten und zusätzlichen Angaben von den zur MFI-Zinsstatistik meldepflichtigen Instituten erstmals für den Berichtsmonat Juni 2010 ab Juli 2010 monatlich zu melden.

Die erweiterten Meldeanforderungen sind in die derzeitigen Meldeschemata der MFI-Zinsstatistik eingearbeitet worden. Diese Meldeschemata, die überarbeiteten Richtlinien sowie die XML-Verfahrensbeschreibungen sind unter dem Pfad „Statistik > Meldewesen > Bankenstatistik > Neufassung der EZB-Verordnungen“² auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) abrufbar. Die ab Juli 2010 einzureichenden zinsstatistischen Daten sowie ggf. nötige Korrekturen sind nur über das ExtraNet der Deutschen Bundesbank einzureichen.

¹http://www.bundesbank.de/download/aufgaben/mitteilungen/meldebestimmungen/09_8003.mitteilung.pdf

²http://www.bundesbank.de/meldewesen/mw_bankenstatistik_ezbverordnung.php

Die Deutsche Bundesbank bietet den Meldeinstituten Information und Beratung an; für Fragen und Anmerkungen zu den vorgenannten Unterlagen steht unsere funktionale E-Mail-adresse zinsstatistik@bundesbank.de zur Verfügung. Im Übrigen ist für die MFI-Zinsstatistik ein Informationsforum auf unserer Website eingerichtet worden, das über den Pfad „Statistik > Meldewesen > Bankenstatistik > EWU-Zinsstatistik“³ aufgerufen werden kann.

Wir bitten Sie, die notwendigen Vorkehrungen in den bankstatistischen Berichtssystemen Ihres Hauses zu treffen, um den oben genannten Meldetermin einhalten zu können. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf aufmerksam machen, dass dv-technische Berichtsprogramme zur MFI-Zinsstatistik nach den neuen Meldeschemata auch von den einschlägigen Software-Anbietern am Markt entwickelt und von dort erhältlich sein werden. Gegebenenfalls sollten auch die Rechenzentralen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften angesprochen werden, die ja die relevanten Berichtsprogramme für die jeweils angeschlossenen Institute bereit stellen.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK
Kleinjung Tschet



Beglaubigt:
Diehl
Tarifbeschäftigte

³ http://www.bundesbank.de/meldewesen/mw_bankenstatistik_ewustatistik.php